

BANKGESCHÄFT GEORG EIDENSCHINK - MÜNCHEN
INHABER: GEORG EIDENSCHINK
STILLER TEILHABER: DR. ADOLF FISCHER

GUTACHTEN VOM 5. SEPTEMBER 1947
IM VERFAHREN GEGEN DIE HERREN GEORG EIDENSCHINK UND
DR. ADOLF FISCHER AUF GRUND DES GESETZES ZUR
BEFREIUNG VON NATIONALSOZIALISMUS UND MILITARISMUS

KONTINENTALE TREUHANDGESELLSCHAFT M. B. H.
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
BERLIN / DÜSSELDORF

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
I. AUFTRAGSERTEILUNG	1 - 2
II. FÜR DIE UNTERSUCHUNG ZUR VERFÜGUNG STEHENDE UNTERLAGEN SOWIE AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG	2 - 4
III. AUFBAU UND ENTWICKLUNG DES BANKHAUSES UND DER GESCHÄFTSTÄTIGKEIT SEINES INHABERS GEORG EIDENSCHINK UND DES STILLEN TEIL- HABERS DR. ADOLF FISCHER	4 - 11
A. AUFBAU UND ENTWICKLUNG DES BANKGESCHÄFTES GEORG EIDENSCHINK	4 - 6
B. DARSTELLUNG DER GESCHÄFTSTÄTIGKEIT DES HERRN GEORG EIDENSCHINK	6 - 9
C. DARSTELLUNG DER GESCHÄFTSTÄTIGKEIT DES HERRN DR. ADOLF FISCHER	9 - 11
IV. ERGEBNIS UNSERER ERMITTLUNGEN UND UNTER- SUCHUNGEN IM EINZELNEN	11 - 33
A. ERGEBNIS UNSERER ERMITTLUNGEN UND UNTER- SUCHUNGEN BEZÜGLICH DES BANKGESCHÄFTES GEORG EIDENSCHINK	11 - 13
B. ERGEBNIS UNSERER ERMITTLUNGEN UND UNTER- SUCHUNGEN BEZÜGLICH DER GRÖßEREN EINZEL- GESCHÄFTE DES HERRN GEORG EIDENSCHINK	13
1) Fleischwarenfabrik H. & P.Sauermann, Kulmbach	13
2) Münchener Export-Malzfabrik A.G., München	13 - 14
3) Engelhardt-Brauereikonzerne, Berlin	15 - 16
4) Deutsche Allgemeine Treuhand A.G., München	17
5) Kraftfutterwerk Feldmoching	17
6) vulkanol A.G., Würzburg	17
7) Schunfabrik Weihermann A.G., Burgkundstadt	17
8) Süddeutsche Holzverzuckerungs A.G., Regensburg	17 - 18
9) Gebr. Obpacher A.G. und Bankhaus H. Auf- häuser, München	18
10) Austria G.m.b.H., München	18 - 20
11) Lederfabrik Otto Lebrecht & Co., Ulm	20
12) Vereinigte Schlesische Granitwerke G.m.b.H., Breslau	20
13) H. Grunwald/Deinhauswerk, Weilheim	21
14) Maschinenfabrik A. Michaelis, München	21 - 25
15) Müha G.m.b.H./Konsumverein Sendling/ München, München	25 - 26
16) Fetreifa-Eidenschink-Dr.Scholz K.G., Müncheberg	26
17) Puycelci, Paris	26 - 27
18) Reichsstadtmühle, Augsburg	27
19) Chamottewerk Homburg/Saar	27
20) Kattundruckerei Rosenthal, Böhmisches-Leipa	27
21) vereinigte Textilwerke, Wöllersdorf-Zwittau	27 - 28
22) Treuchtlinger Marmorwerke A.G., Treucht- lingen	29
23) Verschiedene	29

	Seite
C. ERGEBNIS UNSERER ERMITTLUNGEN UND UNTERSUCHUNGEN BEZÜGLICH DER GRÖßEREN EINZELGESCHÄFTE DES HERRN DR. ADOLF FISCHER	29
1) Brüxer Verbandstoffwerke Dr. Adolf Fischer, Brüx	29 - 31
2) Steingutfabrik Karl Spitz, Brüx	31
3) Flugzeugwerke Johannisthal G.m.b.H., Berlin	31 - 32
4) Textilwerke Mährisch-Weisskirchen	32 - 33
5) Verschiedene	33
V. ENTWICKLUNG DER VERMÖGENSVERHÄLTNISSE DER HERREN EIDENSCHINK UND DR. FISCHER	33
A. ENTWICKLUNG DER VERMÖGENSVERHÄLTNISSE DES HERRN EIDENSCHINK	33-- 35
B. ENTWICKLUNG DER VERMÖGENSVERHÄLTNISSE DES HERRN DR. FISCHER	36
VI. BEURTEILUNG DER GESAMTTÄTIGKEIT DER HERREN EIDENSCHINK UND DR. FISCHER IM HINBLICK AUF DEN BESONDEREN ZWECK DIESES GUTACHTENS	36 - 38
ANLAGE I - VERZEICHNIS DER PRÜFUNGSUNTERLAGEN UND AUSKUNFTSPERSONEN	
" II -- VERZEICHNIS DER AUFSICHTSRATSPOSTEN DER HERREN EIDENSCHINK UND DR. FISCHER	

KONTINENTALE TREUHANDGESELLSCHAFT M. B. H.
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
BERLIN / DÜSSELDORF

München, den 5. September 1947

An den
Öffentlichen Kläger der
Berufungskammer München

MÜNCHEN

BANKGESCHÄFT GEORG EIDENSCHINK - MÜNCHEN

INHABER: GEORG EIDENSCHINK
STILLER TEILHABER: DR. ADOLF FISCHER

I. AUFTRAGSERTEILUNG

Der öffentliche Kläger der Berufungskammer München hat uns mit Schreiben vom 21. November 1946 den nachstehenden Auftrag erteilt:

"... Unter Bezugnahme auf die mündliche Rücksprache vom heutigen Tage bitte ich um Erstattung eines Gutachtens über folgende Punkte:

1. wer sind die Inhaber des Bankhauses, welche Verträge liegen zu Grunde, wie ist insbesondere das Rechtsverhältnis des Teilhabers Adolf Fischer begründet? (Einreichung der fraglichen Verträge in Abschrift)
2. Hat das Bankhaus irgendwelche jüdischen Betriebe erisiert oder übernommen, wenn ja, unter welchen Bedingungen?
3. Wie sind Zahlungen an die Inhaber der etwa erisierten Betriebe geleistet worden?
4. Bestehen Anhaltspunkte und welche dafür, dass die Inhaber des Bankhauses auf Kosten rassistisch verfolgter unmittelbar oder mittelbar, insbesondere im Zusammenhang mit Enteignungen, Zwangsverkäufen und dergleichen übermäßige Vorteile für sich oder andere erlangt oder erstrebt haben?

Die Aufzählung dieser Punkte ist nicht erschöpfend gedacht. Fall sich im Laufe ihrer Untersuchungen Anhaltspunkte dafür vorfinden dass in anderer Weise ein Tatbestand gegeben ist, der eine Verfolgung nach dem Gesetz vom 5.3.1946 zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus rechtfertigt, so ist die Untersuchung auch hierauf zu erstrecken ..."

Auf Grund des Ergebnisses unserer ersten Besprechungen mit den Herren Eidenschink und Dr. Fischer sowie Herrn Weiss, dem derzeitigen Treuhänder, und Herrn von Poschinger, dem derzeitigen Geschäftsführer des Bankgeschäftes Georg Eidenschink, teilten wir dem öffentlichen

Kläger mit Schreiben vom 7. Februar 1947 mit, dass uns Bücher und Schriften des Bankgeschäftes für die Zeit bis zum Jahre 1943 für die Prüfung nicht zur Verfügung stehen würden. Mit Schreiben vom 22. April 1947 machte der Leiter unserer Münchner Niederlassung, Wirtschaftsprüfer Heinz Neumaier, die folgenden Vorschläge über Art und Umfang der Untersuchung auf Grund des beschaffbaren Prüfungsmaterials:

"... Wie ich Ihnen bereits früher mitteilte, sind das Rechnungswesen und die gesamten Akten des Bankhauses Eidenschink während des Krieges durch Fliegerschaden vernichtet worden; die Handakten der Inhaber, die diese in ihren Wohnungen aufbewahrten, sind nach deren Aussagen gleichfalls nur mehr zum geringeren Teil vorhanden. Das vorliegende Material haben wir gesichtet. Es reicht zur Erstattung eines Gutachtens nicht aus, genügt aber um klarzustellen, dass die verfahren gegen die beiden Herren ohne Kenntnis der wirtschaftlichen Zusammenhänge schlechthin nicht durchgeführt werden könnten. Die von den beiden Herren ausserhalb der Bankfirma getätigten Transaktionen scheinen wirtschaftlich wesentlich bedeutender zu sein, als die im Rahmen der Bankfirma abgewickelten Geschäfte. Es besteht die Möglichkeit, durch Rücksprache mit und Einsichtnahme von Akten bei den damaligen Geschäftskontrahenten, mindestens in einer Anzahl dieser Geschäfte, bei denen es sich zum grösseren Teil um Arisierungen handelt, Klarheit zu schaffen ..."

Diese Vorschläge waren im Einverständnis mit dem öffentlichen Kläger Ausgangspunkt unserer Ermittlungen.

II. FÜR DIE UNTERSUCHUNG ZUR VERFÜGUNG STEHENDE UNTERLAGEN UND AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG

Gegen Abschluss unserer Untersuchungen erhielten wir die nachstehenden Bestätigungen:

a) des Treuhänders des Bankgeschäftes Georg Eidenschink, Herrn Paul Weiss:

"Es wird hiermit bestätigt, dass die im Anwesen des Herrn Eidenschink, München 9, Rabenkopfstrasse 18 in der Garage untergebrachten älteren Bankbücher (die in der Brandnacht vom 24. auf 25. April 1944 noch gerettet werden konnten, zum Teil aber schon beschädigt waren) nicht mehr greifbar sind."

b) des kommissarischen Leiters des Bankgeschäftes, Herrn W. von Poschinger:

"Die Steuerakten des Bankgeschäftes Georg Eidenschink wurden im April 1944 durch Fliegerschaden vernichtet. Es ist daher nicht möglich, irgendwelche zuverlässige Angaben über vorher bestehende Vermögens- und Einkommensverhältnisse des Firmeninhabers zu machen."

c) der "Datag", Deutsche Allgemeine Treuhand A.G. Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München:

"Es wird hiermit bestätigt, dass die Unterlagen für die Vermögens-, Einkommen-, Gewerbe- und Umsatzsteuer, die Ihre Person (das Schreiben ist an Herrn Eidenschink gerichtet) vor 1941 betreffen, durch den Kriegerangriff vom 7. Januar 1945 bei uns vollständig vernichtet worden sind."

Die Bestätigung des Herrn Weiss (a) sagt nichts darüber aus, ob das Abhandenkommen der in Frage stehenden Bankbücher Herrn Weiss positiv bekannt ist. Die Bestätigung der "Datag" (c) ist ausdrücklich auf die Jahre vor 1941 beschränkt. Die "Datag" war Steuerberaterin des Herrn Eidenschink, und wir haben die bei ihr noch vorhandenen Steuerakten des Herrn Eidenschink eingesehen, mussten aber feststellen, dass sie auch für die Zeit nach dem Jahre 1941 nicht mehr vollständig zu sein scheinen, mindestens keine für unsere Untersuchungen bedeutsamen Angaben enthalten.

Neben den erwähnten Bestätigungen lagen uns die mündlichen Erklärungen der Herren Eidenschink und Dr. Fischer vor, nach denen im Falle des Herrn Eidenschink praktisch alle Unterlagen von Bedeutung bei verschiedenen Gelegenheiten zugrunde gegangen oder abhanden gekommen sind und im Falle des Herrn Dr. Fischer wenigstens ein Teil der Akten seines Steuerberaters, des Wirtschaftsprüfers Dr. Pfeifer, vorhanden waren. Diese Akten waren in der Zwischenzeit dem Wirtschaftsprüfer Alfred Herberg, Augsburg, übergeben worden und standen uns zur Verfügung; sie enthalten Angaben über die Entwicklung des Vermögens des Herrn Dr. Fischer und auch über Gewinne bei verschiedenen Einzelgeschäften.

Nach Lage der Dinge wäre es uns nicht möglich gewesen, uns ein Bild von der Gesamtgeschäftstätigkeit der Herren Eidenschink und Fischer zu machen, wenn diese uns nicht ihrerseits Angaben über die bedeutenderen der von ihnen durchgeführten Geschäfte gemacht hätten. Andererseits haben wir keine Möglichkeit gehabt, die Vollständigkeit der uns übergebenen Liste zu prüfen.

Wir waren unter diesen Verhältnissen bei unseren Ermittlungen weitgehend auf Aussagen von Geschäftsfreunden, Geschäftspartnern und leitenden Angestellten von Unternehmen, die Gegenstand der Untersuchung waren, angewiesen. Soweit uns im Einzelfall keine prüfbaren

Unterlagen zur Verfügung standen, waren wir des Öfteren gezwungen, eigene Schlüsse zu ziehen. Dabei haben wir uns bemüht, jeder möglichen Betrachtungsweise Raum zu geben. Wir haben den für unseren Auftrag gesteckten Rahmen im einen oder anderen Falle verlassen, wenn uns ein Hinweis auf gewisse Möglichkeiten zur Klärung scheinbar widerspruchsvoller Handlungen der beiden Herren beizutragen schien. Über das Ergebnis unserer Ermittlungen berichten wir in den nachfolgenden Abschnitten:

III. AUFBAU UND ENTWICKLUNG DES BANKHAUSES UND DER
GESCHÄFTSTÄTIGKEIT SEINES INHABERS GEORG EIDENSCHINK
UND DES STILLEN TEILHABERS DR. ADOLF FISCHER

A. AUFBAU UND ENTWICKLUNG DES BANKGESCHÄFTES GEORG EIDENSCHINK

Herr Georg Eidenschink gründete im Dezember 1931 das gleichnamige Bankgeschäft mit dem Sitz in München, Perusastrasse 1. Das eingebrachte Kapital betrug einschliesslich der Einlagen der stillen Teilhaber RM 100.000,00. Stille Teilhaber waren die Herren:

Dr. Adolf Fischer
Wilhelm von Poschinger und
Dr. Karl Ziegler (dieser mit einer
Unterbeteiligung des Herrn Dr. Fritz Fergg)

Nach den uns gegebenen Auskünften schieden die Herren von Poschinger, Dr. Ziegler und Fergg 1939 als stille Teilhaber wieder aus. Über die Höhe der Beteiligung bei Gründung des Bankhauses konnten uns die Herren Eidenschink und Dr. Fischer zunächst keine klare Auskunft geben; später glaubten sie sich zu erinnern, dass sie je RM 25.000,00 eingelegt hätten. Die Herren Dr. Ziegler und Fergg hatten offenbar einen gemeinsamen Anteil von gleichfalls RM 25.000,00.

Herr Dr. Fischer war offenbar der einzige der stillen Teilhaber, der auf die Dauer massgeblich an den Geschäften der Bank teilnahm. Wir haben davon abgesehen, die anderen stillen Teilhaber in unsere Untersuchungen miteinzubeziehen; für die Zeit ihrer Teilhaberschaft sind die Unterlagen der Bank, wie bereits erwähnt, vernichtet.

Nach den Angaben der Herren Eidenschink und Dr. Fischer wurde zunächst das Anlagegeschäft für die Kundschaft gepflegt; nachdem aber nach 1933 das Börsengeschäft ständig an Bedeutung verlor, hat

man sich in steigendem Masse für Industrie-Objekte interessiert. Dies führte zum Erwerb verschiedener, teils sanierungsbedürftiger Industrie-Objekte, später zur Teilnahme an Abrisierungen und mit dem Beginn der deutschen Expansion, vor allem im Falle des Herrn Dr. Fischer, zum Erwerb von Betrieben im Sudetenland, die tschechische Unternehmer unter den von Deutschland geschaffenen Verhältnissen zu verkaufen bereit waren.

Dem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 1942 entnehmen wir die nachstehenden Angaben über die Höhe der Bilanzsummen des Bankgeschäftes:

<u>Jahr</u>	<u>RM</u>
1932	400.483,97
1933	654.642,70
1934	1.682.586,64
1935	3.723.698,65
1936	3.228.733,25
1937	3.113.149,19
1938	5.216.300,19
1939	5.080.705,95
1940	4.157.737,62
1941	4.560.089,91
1942	4.632.535,22

Diese Zahlen lassen keinen Rückschluss auf die in den einzelnen Jahren angefallenen Gewinne und die Entwicklung des Eigenkapitals zu; sie zeigen lediglich, dass sich der Umfang des Geschäftes in den Jahren 1934/35 und 1938/39 sprunghaft steigerte. In den Jahren 1934/35 begann sich die Machtübernahme durch den Nationalsozialismus auszuwirken, in den Jahren 1938/39 fanden die meisten Abrisierungen statt und begannen tschechische Unternehmen ihre im Sudetenland gelegenen Betriebsstätten zu verkaufen.

Das Bankgeschäft Georg Eidenschink ist ein der Grössenordnung nach nicht bedeutendes Institut. Wir sind der Auffassung - sie wurde uns von Herrn Eidenschink und Dr. Fischer nachträglich bestätigt -, dass die Bankfirma für die beiden Herren im wesentlichen die Bedeutung einer Visitenkarte in der Geschäftswelt hatte; daneben stellte sie für die Abwicklung der später besprochenen Einzelgeschäfte die notwendige Büro-Organisation und einen nützlichen Unkostenträger dar. Dies geht u.a. auch daraus hervor, dass die beiden Herren, wie man uns sagt, je Jahr und Person nur RM 24.000,00 der Bank entnommen

haben und die Einlagen der Inhaber zum Jahresende 1942 nur RM 281.000,00 betragen, wovon RM 135.000,00 auf Herrn Eidenschink entfielen. Für den Vermögenszuwachs der beiden Herren müssen deswegen weniger die Gewinne des Bankgeschäftes als die bei den einzelnen Investitionsgeschäften erzielten Gewinne ausschlaggebend gewesen sein.

B. DARSTELLUNG DER GESCHÄFTSPÄTTIGKEIT DES HERRN GEORG EIDENSCHINK

Den nachstehenden Ausführungen liegen im wesentlichen die eigenen Angaben des Herrn Eidenschink zu Grunde.

Herr Eidenschink war, bevor er sich selbständig machte, Börsenvertreter bei der Firma Reim & Obermaier, München. Sein Vermögen soll zur Zeit der Gründung des Bankgeschäftes nach eigenen, nicht belegten und von uns nicht überprüfbaren Angaben rund RM 125.000,00 betragen haben; die bescheidene Höhe der ursprünglichen Einlage in das Bankgeschäft steht mit dieser Angabe in einem gewissen Widerspruch.

Herr Eidenschink wurde im Jahre 1933 Mitglied des Börsenvorstandes. Als Folge seiner Investitionsgeschäfte war er im Laufe der Zeit, im allgemeinen solange als das Engagement bestand, Aufsichtsratsmitglied von insgesamt vierzehn Unternehmen, die wir in Anlage II aufgezählt haben. Die Vollständigkeit dieser Liste vermögen wir nicht zu beurteilen. Die Einkünfte aus Aufsichtsratsstantiemen schwankten nach den uns gemachten Angaben zwischen minimal RM 10.000,00 und maximal RM 25.000,00.

Durch seinen Vetter, Herrn Hans Rattenhuber, Adjutant von Himmler, hat Herr Eidenschink, wie er uns sagt, die ersten massgeblichen Verbindungen zu Partei und Regierungsdienststellen erlangt. Spätere Geschäfte stellten u.a. Verbindungen her zu Robert Ley, dessen Stabsleiter Simon und dem Gauleiter von Ostpreussen, Koch; wir vermögen nicht zu beurteilen, in welchem Umfang diese oder andere Verbindungen sich in den Geschäften der Herren Eidenschink und Dr. Fischer auswirkten.

Wir haben im Laufe unserer Untersuchungen verschiedentlich Angabe darüber bekommen, dass sich Herr Eidenschink beispielsweise für das Bankhaus Aufhäuser oder auch andere frühere jüdische Geschäftsfreunde bei verschiedenen Parteidienststellen mit Erfolg verwandelt hat. Es ist nicht Aufgabe dieses Berichtes, die Bedeutung solcher Fürsprachen zu würdigen. Ihr nachweislicher Erfolg in mehreren Fällen scheint aber zu beweisen, dass Herr Eidenschink über vielseitige und weitreichende Parteibeziehungen verfügt haben muss, um diese Erfolge zu erzielen. Man wird nicht annehmen können, dass diese Beziehungen nur zu Gunsten Dritter eingesetzt wurden. Erwähnenswert erscheint auch, dass Herr Eidenschink bis in die letzten Kriegsjahre noch zahlreiche Auslandsreisen nach der Schweiz, dem Balkan und Frankreich machen konnte, was nach seinen eigenen Erklärungen auf eine hier nicht interessierende Verbindung zum Generalkommando-München, zurückzuführen ist.

Im Nachstehenden zählen wir die uns, zumeist aus den eigenen Angaben des Herrn Eidenschink bekannt gewordenen grösseren Einzelgeschäfte auf, die teils über das Bankgeschäft oder ausserhalb des Bankgeschäftes, allein oder gemeinschaftlich mit Herrn Dr. Fisch zum Teil auch gemeinsam mit weiteren Partnern durchgeführt wurde.

Die ausführliche Darstellung der Geschäfte geben wir in Abschnitt IV, A; im Nachstehenden beschränken wir uns zunächst auf die Nennung der Geschäfte und ihre Charakterisierung in Stichworten. Die Aufzählung erfolgt in chronologischer Reihenfolge, wie sie uns von Herrn Eidenschink gegeben wurde.

- 1) Fleischwarenfabrik H. & P. Sauermann, Kulmbach
- Erwerb und Sanierung der vor dem Konkurs stehenden Fleischwarenfabrik im Jahre 1932
- 2) Münchener Export-Malzfabrik A.G., München
- Erwerb der Aktienmajorität von der jüdischen Familie Weisenfeld im Dezember 1933
- 3) Engelhardt-Brauereikonkern, Berlin, Generaldirektor
- Ignaz Nacher
- Übernahme der süddeutschen Interessen des Herrn Nacher (Arisierung)
- 4) Deutsche Allgemeine Treuhand A.G., München
- Erwerb und Weiterverkauf des Aktienkapitals

- 5) Kraftfutterwerk Feldmoching
- Vermittlung des Erwerbs (Arisierung)
- 6) Vulkanol A.G., Würzburg
- Erwerb der Aktienmajorität, Liquidation der Gesellschaft und Weiterveräußerung des Grundbesitzes (Arisierung)
- 7) Schuhfabrik Weihermann A.G., Burgkundstadt
- Vermittlung der Übernahme der Aktienmajorität (Arisierung)
- 8) Süddeutsche Holzverzuckerungs A.G., Regensburg
- Gründung durch ein Konsortium unter Führung des Bankgeschäftes Georg Eidenschink
- 9) Gebrüder Obpacher A.G., München, und Bankhaus
- H. Authäuser, München
- Vermittlung und Mitwirkung an der Arisierung beider Unternehmen; die Arisierung des ersten Unternehmens war Voraussetzung für die Arisierung des zweiten.
- 10) Austria G.m.b.H., München, und Bahnhofshotel G.m.b.H.,
- Gauting
- Erwerb der Majorität der Stammanteile durch Herrn Eidenschink allein
- 11) Lederfabrik Otto Lebrecht & Co., Ulm
- Vermittlung des Verkaufes (Arisierung)
- 12) vereinigte Schlesische Granitwerke G.m.b.H., Breslau
- Vermittlung des Verkaufes (Arisierung)
- 13) R. Grunwald, Deinhauswerk, Weilheim
- Kauf des Unternehmens (Arisierung)
- 14) Maschinenfabrik A. Michaelis, München
- Kauf des Unternehmens (Arisierung)
- 15) Müha G.m.b.H./Konsumverein Sendling-München, München
- Gründung und Beteiligung an der Müha zur Weiterführung der Geschäfte des Konsumvereins
- 16) Fetreifa-Eidenschink-Dr. Scholz K.-G., Müncheberg
- (Mark Brandenburg)
- Gründung und treuhänderische Beteiligung
- 17) Puycelci, Paris
- Gründung eines Unternehmens zur Erzeugung von Tankholz unter Beteiligung des Herrn Eidenschink
- 18) Reichsstadtmühle, Augsburg
- Erwerb einer Beteiligung von 25 %
- 19) Chamottewerk Homburg/Saar
- Beteiligung und Weiterveräußerung der Beteiligung

- 20) Kattundruckerei Rosenthal, Böhmisches-Leipa
- Erwerb aus den Händen des Liquidators
(jüdisches Unternehmen)
- 21) Vereinigte Textilwerke, Wöllersdorf-Zwittau
- Erwerb aus den Händen eines tschechischen Unternehmens und Weiterveräußerung der Beteiligung
- 22) Treuchtlinger Marmorwerke A.G., Treuchtlingen
Kauf und weiterverkauf
- 23) Beteiligung an folgenden kleineren Unternehmungen:
- Hans Tröbelsberger & Co. K.-G., Bruckmühl
Sägewerk Ostertag, Salzburg
Unterbeteiligung auf den Namen des Herrn
Tröbelsberger
Eisenbau Weissenburg
Häussler & Co. K.-G., Weissenburg
Pressfütterverwertung Neuvians K.-G., München

Soweit diese Geschäfte für den Zweck der angestellten Untersuchung unerheblich sind, beschränken wir uns in Abschnitt IV auf eine kurze Darstellung. Das gleiche gilt für eine Anzahl Geschäfte, der Einzelheiten zu kennen zwar für den Zweck der Ermittlung vielleicht von Bedeutung gewesen wäre, für die aber Untersuchungsmaterial nicht zu beschaffen war. Ausführlich behandelt haben wir dagegen die Geschäfte zu 2, 3, 8, 10, 13, 14, 15 und 21 (vgl. Abschnitt IV), die uns bedeutungsvoll erscheinen und für die ohne unverhältnismässigen Zeitaufwand einiges Untersuchungsmaterial zu beschaffen war.

G. DARSTELLUNG DER GESCHÄFTSTÄTIGKEIT DES HERRN DR. ADOLF FISCHER

Den nachstehenden Ausführungen liegen im wesentlichen die eigenen Angaben des Herrn Dr. Fischer zu Grunde, ergänzt durch die Auskünfte die uns Herr Eidenschink erteilte.

Herr Dr. Fischer war, bevor er als stiller Teilhaber in das Bankgeschäft Georg Eidenschink eintrat, Prokurist und Börsenhändler bei dem jüdischen Bankgeschäft Siegfried Klopfer, München. Nach seinen eigenen, nicht belegten und von uns nicht überprüfbaren Angaben hat sein Vermögen im Jahre 1933 rund RM 200.000,00 betragen.

Dr. Fischer's geschäftliche Interessen lagen zu dieser Zeit ziemlich ausschliesslich in der gemeinschaftlichen Tätigkeit mit Herr Eidenschink. Diese Tatsache lässt uns in Verbindung mit der bei

späteren Geschäften bewiesenen Aktivität und Entschlossenheit Dr. Fischer's auch in seinem Falle einen Widerspruch zwischen dem genannten Vermögen und der bescheidenen Einlage in das Bankgeschäft sehen.

Dr. Fischer hatte im Laufe der Jahre Aufsichtsratsposten bei insgesamt zehn Unternehmen inne, die wir in Anlage II aufzählen. Seine durchschnittlichen Bezüge aus Aufsichtsratsstaniemen waren nicht mehr festzustellen. Aus vorhandenen Steuerakten entnehmen wir, dass er an solchen Einkünften im Jahre 1943 rund RM 20.000,00 versteuert.

Obschon dem Namen nach "stiller" Teilhaber des Bankgeschäftes, wird uns Herr Dr. Fischer von vielen Seiten als der aktivere und einflussreichere der beiden Herren dargestellt. Wieweit dies auf massgebliche eigene Beziehungen zurückzuführen ist, vermögen wir nicht zu beurteilen.

Herr Dr. Fischer hat mit zwei Ausnahmen, bei welchen wir in der Darstellung der Geschäfte des Herrn Eidenschink darauf hingewiesen haben, an allen dort erwähnten Geschäften mit dem gleichen Anteil wie Herr Eidenschink teilgenommen. Unsere Ausführungen in den Abschnitten III, A und VI, A zu den Geschäften des Herrn Eidenschink gelten also insoweit auch für Herrn Dr. Fischer. Wir beschränken uns daher bei der Behandlung der Geschäftstätigkeit des Herrn Dr. Fischer auf die Darstellung derjenigen Geschäfte, an denen Herr Eidenschink nicht teilgenommen hat.

Nachstehend zählen wir diese Geschäfte auf und charakterisieren sie in Stichworten:

- 1) Brüxer Verbandstoffwerke Dr. Adolf Fischer, Brüx
- Kauf aus den Händen der tschechischen Vorbesitzerin
- 2) Steingutfabrik Carl Spitz, Brüx
- Übernahme aus den Händen des Fiskus (jüdisches Vermögen)
- 3) Flugzeugwerke Johannisthal G.m.b.H., Berlin
- Kauf und Verkauf
- 4) Textilwerke Mährisch-Weisskirchen
- Beabsichtigter Kauf des Unternehmens

- 5) Kleinere Beteiligungen an folgenden Unternehmungen:
Josef Kauch & Co. K.-G., München
Karl Sykora und Gesellschaft, Prag
Richard Arent & Brüder, Prag
(Inhaber Anton Frick)

Die Vollständigkeit der obigen Liste vermögen wir nicht zu beurteilen, da auch die Akten des Herrn Dr. Fischer im wesentlichen vernichtet sein sollen. Die Akten seines Steuerberaters, des Wirtschaftsprüfers Dr. Hans Pfeifer, lagen gleichfalls nur mehr zum Teil vor.

IV. ERGEBNIS UNSERER ERMITTLUNGEN UND UNTERSUCHUNGEN IM EINZELNEN

A. ERGEBNIS UNSERER ERMITTLUNGEN UND UNTERSUCHUNGEN BEZÜGLICH DES BANKGESCHÄFTES GEORG EIDENSCHINK

Für die Untersuchung des Bankgeschäftes standen uns nur die geprüften Bilanzen des Bankgeschäftes zu den Abschlussstagen 1942 bis 1943 zur Verfügung. Wir sind jedoch, wie wir bereits in Abschnitt II ausführten, der Auffassung, dass die Untersuchungen der eigentlichen Bankgeschäfte weniger interessant gewesen wäre als diejenige der grösseren Einzelgeschäfte. Nachdem man uns versicherte, dass die Entnahmen der beiden Herren aus dem Bankgeschäft immer nur je RM 24.000,00 jährlich betragen hätten, und das Eigenkapital bis zum Dezember 1942 nur auf RM 300.000,00 angewachsen war, sollten sich die Gewinne aus dem laufenden Bankgeschäft in einem Rahmen gehalten haben, den man nicht als aussergewöhnlich bezeichnen kann.

Von Bedeutung halten wir jedoch die von uns gemachte Feststellung, dass die Herren Eidenschink und Dr. Fischer in den Jahren 1943 bis 1945 Entnahmen aus dem Bankgeschäft machten, die zwar in der Form von Krediten auf Schuldkonten den beiden Herren belastet wurden, im Ergebnis aber dazu führten, dass am 31. Dezember 1945 die Schulden der beiden Herren das Eigenkapital um rund RM 200.000,00 überstiegen, mit anderen Worten, dass das Bankgeschäft ein Minuskapital in dieser Höhe auswies. In der nachstehenden Aufstellung haben wir die Entwicklung des Eigenkapitals und der Schuldkonten zusammengestellt:

Einzelheiten	B e t r a g	
<u>1943</u>		
Eigenkapital am 31. Dezember 1942 laut Bilanz	309.383,78	
<u>Abzüglich:</u>		
Laufende Entnahmen des Inhabers im Jahre 1943	24.000,00	
Saldo des Schuldkontos des Inhabers	124.402,00	
Saldo des Schuldkontos des stillen Teilhabers	3.580,00	151.982,00
<u>Zuzüglich:</u> Reingewinn 1943	157.401,78	
Eigenkapital (netto) am 31. Dezember 1943	107.402,96	
	264.804,74	
<u>1944</u>		
<u>Abzüglich:</u>		
Laufende Entnahmen des Inhabers	24.000,00	
Erhöhung des Schuldsaldos des Inhabers	88.407,24	
Erhöhung des Schuldsaldos des stillen Teilhabers	157.587,61	
Verlust des Geschäftsjahres 1944	85.995,34	355.990,19
Negatives Eigenkapital (netto) am 31. Dezember 1944	× 91.185,45	
<u>1945</u>		
<u>Abzüglich:</u>		
Minderung des Schuldsaldos des Inhabers	6.449,24	
	× 84.736,21	
<u>Zuzüglich:</u>		
Entnahme des Inhabers	1.615,00	
Erhöhung des Schuldsaldos des stillen Teilhabers	115.812,39	
Verlust des Geschäftsjahres 1945	20.775,52	× 138.202,91
Negatives Eigenkapital (netto) am 31. Dezember 1945	RM	× 222.939,12

Hiervon entfallen auf den Inhaber Georg Eidenschink RM 70.443,18
und auf den stillen Teilhaber Dr. Fischer RM 152.495,94.

Die beiden Herren konnten uns exakte Angaben über die Gründe für
diese Entnahmen und ihren Verwendungszweck nicht machen; im wesent-
lichen seien die entnommenen Beträge für Steuervorauszahlungen,
u.a. auch für die Einzahlung von je RM 80.000,00 für die Unterbe-
teiligung an dem Anteil Trübelsberger an der Firma Ostertag, Salz-
burg (vgl. Abschnitt III, B, 23) verwendet worden.

Bei der Untersuchung des Kundenkreises der Bank fielen uns besonder prominente Namen nicht auf, doch müssen wir auch hier wieder erwähnen, dass uns Buchhaltungsunterlagen und Briefwechsel nur aus der Zeit nach dem bei der Bank eingetretenen Fliegerschaden zur Verfügung standen.

Bei der Durchsicht der einzelwertberichtigungen auf Forderungen in den Bilanzen der Jahre 1942 bis 1945 fielen uns eine Anzahl Posten auf, deren Aufklärung wahrscheinlich nicht uninteressant gewesen wäre. Der dafür notwendige Zeitaufwand erschien uns aber doch nicht in einem vernünftigen Verhältnis zu den möglichen Resultaten zu stehen, zumal wir doch auch hierbei weitgehend auf die mündlichen Auskünfte der beiden Herren angewiesen gewesen wären. Wir haben diese Wertberichtigungen mit den Herren durchgesprochen, dabei aber Auskünfte bekommen, die nicht wert erscheinen, wiedergegeben zu werden. Namen führender Leute aus Partei und Staat erschienen in den Wertberichtigungen und Kontokorrent-Konten nicht.

B. ERGEBNIS UNSERER ERMITTLUNGEN UND UNTERSUCHUNGEN
BEZÜGLICH DER GRÖßEREN EINZELGESCHÄFTE DES
HERRN GEORG EIDENSCHINK

Die Bezifferung der nachstehend erläuterten Einzelgeschäfte bezieht sich auf die in Abschnitt III, B gegebene Aufstellung.

1) Die Fleischwaren-Fabrik H. & P. Sauer mann, Kulmbach, wurde im Jahre 1932 aus dem Konkurse des Bankhauses Lerchenthal erworben und an die Deutsche Maizena A.G., Hamburg, weiterverkauft. Wir sind der Auffassung, dass dieses Geschäft im Rahmen dieser Untersuchungen keine Beachtung verdient.

2) Der Erwerb der Aktienmajorität der Münchener Export-Malzfabrik A.G., München, ist nach unserer Auffassung bereits als Arisierung zu bewerten, weil sich im Dezember 1933 der vom Nationalsozialismus auf das Judentum ausgeübte Druck empfindlich auszuwirken begonnen hatte. Zu diesem Zeitpunkt war aber der Druck noch nicht so, dass man von einem Verkaufszwang sprechen kann. Auch die Preisbildung ging bei Geschäften dieser Art damals noch einigermaßen nach liberalen Wirtschaftsgrundsätzen vor sich.

Der seinerzeitige Geschäftsführer, Herr Dir. Schmied, erklärte uns hierzu, dass das von der Familie Weisenfeld verkaufte Aktienpaket von nominal RM 630.000,00 aus einem Gesamtkapital von nominal RM 1.000.000,00 zu einem Kurse von 145 % einschliesslich 8 % Dividende also netto zum Kurse von 137 % verkauft worden sei. Käufer war ein Konsortium bestehend aus den Herren Wolf Freiherr von Malsen-Ponikau, Eidenschink, Dr. Fischer und Baron Markus von Freyberg. Der Börsenkurs der Aktien habe zu jener Zeit zwischen 160 und 170 % gelegen. Auf Grund des uns vorliegenden Prüfungsberichtes der Bayerischen Treuhand Aktiengesellschaft über den Jahresabschluss und unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die Aktien seinerzeit nur wenig gehandelt worden sein sollen, weil sie sich grösstenteils in festen Händen befanden, erscheint uns der Kurs von 137 % nicht ungerechtfertigt niedrig, zumal die Käufer dem Herrn Kommerzienrat Weisenfeld eine weitere Verwendung als Berater mit einem Monatsgehalt von RM 850,00 zusicherten, das bis zu dessen Weggang aus Deutschland im Frühjahr 1936 auch gezahlt wurde. Gleichzeitig erhielt Herr Justus Weisenfeld einen Generalvertretungs-Vertrag für das gesamte Auslandsgeschäft der Gesellschaft auf die Dauer von fünf Jahren mit einem garantierten Einkommen von RM 1.000,00 monatlich.

Zu berücksichtigen ist auch, dass ein Aktienpaket, das immerhin 63 % des Gesamtkapitals darstellte, bei seinem Verkauf im allgemeinen weder an noch ausserhalb der Börse den offiziellen Börsenkurs erzielt.

Die Herren Eidenschink und Dr. Fischer gaben ihre Aktien bereits im Sommer 1934 an Baron Freyberg weiter, der in der Folgezeit gemeinschaftlich mit der Deutschen Maizena A.G. das gesamte Aktienpaket erwarb und die Führung der Geschäfte übernahm. Nach diesem Zeitpunkt erst wurde der Vertrag mit Herrn Justus Weisenfeld einseitig zu Ungunsten des letzteren abgeändert und schliesslich am 30. Juni 1937 vorzeitig gekündigt.

Wir haben den Eindruck gewonnen, dass, solange die Herren Eidenschink und Dr. Fischer an der Münchener Export-Malzfabrik A.G. interessiert waren, ihnen eine Benachteiligung der Mitglieder der jüdischen Familie Weisenfeld nicht zur Last gelegt werden kann.

3) Die Übernahme der süddeutschen Interessen des Engelhardt-Brauereikonzerne stellt eines der grösseren Geschäfte der Herren Eidenschink und Dr. Fischer dar. Der Engelhardt-Brauereikonzerne ist eine der bedeutendsten Grossbrauereien Deutschlands und es ist wenn dem Namen Eidenschink nicht wenigstens der Ruf sehr guter Verbindungen voranging, nach unserer Auffassung kaum erklärlich, dass man den Herren Eidenschink und Dr. Fischer damals schon ein so grosses Objekt antrug. Hinsichtlich der nachstehenden Einzelheiten waren wir ausschliesslich auf die Informationen der beiden Herren angewiesen.

Herr Eidenschink erklärte uns, dass ihm der Generaldirektor des Engelhardt-Brauereikonzerne, Herr Kommerzienrat Ignaz Nacher, der Jude war, zunächst eine Option auf die Majorität der Engelhardt-Brauerei, Berlin, angeboten habe. Vermutlich auf Veranlassung der Dresdner Bank sei Herr Nacher dann verhaftet worden und das angebotene Aktienpaket noch während seiner Inhaftierung an diese verkauft worden. Herr Dr. Fischer erklärte uns, dass es ihm durch energisches Auftreten bei dem nachmaligen "Reichsprotector für Böhmen und Mähren" Heydrich, eine Verbindung, die durch Herrn Eidenschink's Vetter Rattenhuber hergestellt worden sei, gelungen sei, Herrn Nacher aus der Haft zu befreien. Daraufhin habe Herr Nacher ihnen seine süddeutschen Interessen, u.a. die Aktienpakete der Süddeutschen Braubank A.G., der Bamberger Hofbräu A.G., der Henninger Reifbräu A.G. und der Bayerischen Bürgerbräu A.G. verkauft. Für die Beurteilung dieses Geschäftes wäre es ausserordentlich wichtig gewesen, Zeugen aus dem engsten Kreise um Herrn Kommerzienrat Nacher zu hören oder Unterlagen aus dem Direktion Sekretariat der Engelhardt-Brauerei zu beschaffen. Wir haben uns nicht ermächtigt gefühlt, unsere Ermittlungen so weit auszudehnen. Nach der Darstellung der beiden Herren, insbesondere der des Herrn Dr. Fischer muss man den Eindruck gewinnen, dass ihre Intervention im Falle Nacher wesentlich aus Gründen der Menschlichkeit erfolgte. Es wäre dann weiter zu folgern, dass Herr Kommerzienrat Nacher, infolge des Vorgehens der Dresdner Bank nicht in der Lage war, Herrn Eidenschink gegebenes Optionsversprechen einzulösen, um es zu halten und gewissermassen aus Dankbarkeit, den Herren Eidenschink und Dr. Fischer wenigstens noch die süddeutschen Interessen des Konzerns oder seiner Familie verkauft habe.

Um alle Möglichkeiten ins Auge zu fassen, wird man vielleicht gut daran tun, sich das Bild zweier Parteien vorzustellen, die beide an Abschluss eines grossen Geschäftes interessiert waren und bei der Erreichung ihres Zieles Mittel einsetzten, um der Verkaufsbereitschaft eines Geschäftspartners nachzuhelfen, die vor dem Jahre 193 nicht üblich waren. Dass dabei die Erzeugung des Gefühls Angst wie die Erzeugung des Gefühls Erleichterung und Dankbarkeit, wenn auch moralisch verschieden zu bewerten, in die gleiche Richtung wirkten bedarf nicht des Beweises, so wenig wie es des Beweises bedarf, dass diese Mittel in der damaligen Zeit gar nicht so selten angewandt wurden. Wir möchten aber ausdrücklich betonen, dass uns weder Tatsachen, die die Darstellung der Herren Eidenschink und Dr. Fischer unter Beweis stellen, noch Hinweise, die die von uns ins Auge gefasste Möglichkeit zu bestätigen scheinen, bekannt geworden sind.

Die Finanzierung des Geschäftes erfolgte mit Hilfe der Reichs-Kredit-Gesellschaft, Berlin, deren Direktor Belitz auch persönlich an der Transaktion beteiligt war, des Bankhauses Aufhäuser, das gleichfalls Aktien übernahm und des Konsuls Dr. Wilhelm Schmidhuber München, der mit ca. 40 v.H. an den Gesamtgeschäften beteiligt gewesen sein soll. Der Kaufpreis der übernommenen Aktienpakete konnte von uns nicht festgestellt werden. Er soll nach Angabe des Herrn Eidenschink rund RM 3.000.000,00 betragen haben.

Herr Eidenschink beziffert in den uns gegebenen Ausführungen den Gewinn aus dieser Transaktion mit einem Betrag von etwa RM 500.000,00. Bei anderer Gelegenheit gibt er seinen Anteil am Reingewinn mit RM 150.000,00 an. Wir konnten uns keine Klarheit darüber verschaffen, ob RM 150.000,00 der nach Abzug von Einkommensteuer verbleibende Teil des Bruttoverdienstes von RM 500.000,00 sein soll, oder ob RM 500.000,00 der Gesamtverdienst des Konsortiums sein soll, von dem RM 150.000,00 auf Herrn Eidenschink entfallen sind. Aus einigen Fällen, in denen wir zufällig Unterlagen einsehen konnten, müssen wir schliessen, dass die uns von Herrn Eidenschink bei den Einzelgeschäften genannten Gewinne regelmässig die Nettogewinne nach Abzug der Einkommensteuer darstellen.

4) Das Kraftfutterwerk Meldmoching wurde im Jahre 1934 zum Kurse von 50 % von den Herren Grosshart und Ringleben erworben und später zu einem Kurse von 100 % an die Bayerische Hypotheken- und Wechsel-Bank weitergegeben. Diese Transaktion scheint im Rahmen unserer Untersuchungen nicht bemerkenswert.

5) Das Kraftfutterwerk Meldmoching wurde von den Juden Paul und Siegwart Steinharter erworben und gegen Zahlung einer Vermittlerprovision zuzüglich Kosten an die Herren Dr. Max und Dr. Willi Zentz weiterveräußert. Unterlagen für dieses Geschäft waren nicht vorhanden; wir haben es nicht für bedeutend genug gehalten, um Erkundigungen bei Dritten einzuziehen.

6) Von den gleichen jüdischen Eigentümern wurde die Aktienmajorität der Vulkanol A.G., Würzburg, erworben. Die Gesellschaft wurde liquidiert und das Gelände samt Gebäuden an die Wehrmacht verkauft. Wir haben auch dieses Geschäft nicht für bedeutungsvoll genug gehalten, um nähere, wahrscheinlich schwierige Ermittlungen anzustellen. Der Verkauf des Grundbesitzes an die Wehrmacht kann zu einem namhaften Gewinn geführt haben.

7) Durch die Vermittlung des Bankhauses Aufhäuser wurde von dem jüdischen Ehepaar, Herrn Dr. Kupfer und Frau, die Aktienmajorität der Schuhfabrik Weihermann A.G., Burgkundstadt, für die beiden Direktoren dieser Aktiengesellschaft und einen Korbwarenfabrikanten aus Lichtenfels, an dessen Namen sich die Herren Eidenschink und Dr. Fischer nicht mehr erinnern können, erworben.

8) Die Süddeutsche Holzverzuckerungs A.G. wurde unter Führung des Bankgeschäftes Georg Eidenschink und Beteiligung des Bankhauses Aufhäuser der Bayerischen Hypotheken- und Wechsel-Bank, der Süddeutschen Zucker A.G., Mannheim, der Deutschen Maizena A.G., Hamburg, und der Fürstlich Thurn- und Taxis'schen Vermögensverwaltung in Regensburg gegründet. Das Bankgeschäft Eidenschink war an der Gründung mit RM 100.000,00 beteiligt. Da der Kapitalbedarf dieses Unternehmens den ursprünglichen Voranschlag wesentlich überstiegen haben soll, wurde das Unternehmen vom Reich übernommen, wobei das Bankgeschäft ein Verlust von etwa RM 10.000,00 entstanden sein

Wir halten dieses Geschäft für erwähnenswert, weil die Führung des Bankgeschäftes Eidenschink in einem Konsortium, an dem wesentlich bedeutendere Bankinstitute und Industrie-Unternehmen beteiligt waren uns nur dadurch erklärlich erscheint, dass bei der Gründung entweder die politischen Verbindungen der Herren Eidenschink und Dr. Fischer eine Rolle gespielt haben oder diese von den Konsortialpartnern mindestens sehr hoch veranschlagt wurden.

9) Die Sanierung der Firma Gebr. Obpacher A.G. war Voraussetzung für die Durchführung der Arisierung des Bankhauses H. Aufhäuser, da der Obpacher A.G. Kredite von rund RM 1.600.000,00 gewährt hatte, die notleidend geworden waren. Die Sanierung erfolgte auf dem Wege über eine Fusionierung der Firma Obpacher mit der Firma "Kunst im Druck". Herr Lambert Müller von der Firma "Kunst im Druck" übernahm die Leitung der vereinigten Firmen. In der Fusion übernahmen die Baronin Michel-Raulino und ihre Schwester Frau von Tüngen die Aktien der neuen Gesellschaft. Aus dieser Transaktion ergab sich auch die Verbindung des Herrn F.W. Seiler vom nachmaligen Bankhaus Seiler & Co. zu den Inhabern der Firma H. Aufhäuser. Herr Seiler war Vermögensverwalter der Familie Raulino.

An der Arisierung des Bankhauses H. Aufhäuser waren die beiden Herren nur insoweit beteiligt, als sie die Verbindung zu Herrn Seiler herstellten und im übrigen dem Bankgeschäft H. Aufhäuser den einen oder anderen guten Dienst durch vermittelnde Interventionen erwiesen. Nach seinen Angaben hat Herr Eidenschink von Herrn Martin Aufhäuser keine Provision angenommen, obwohl dieser ihm eine angeboten habe. Herr Martin Aufhäuser habe Herrn Eidenschink daraufhin ein Gemälde geschenkt.

Die Arisierungen Obpacher und Aufhäuser sind also nicht eigentlich "Geschäfte" der Bankfirma Eidenschink. Wir erwähnen sie trotzdem, weil wir der Auffassung sind, dass das Verhalten der beiden Herren in diesen beiden Transaktionen vielleicht gewürdigt zu werden verdient.

10) Herr Eidenschink erwarb für sich allein die Majorität der Anteile der Austria G.m.b.H. und die der daran anhängenden Bahnhofshotel G.m.b.H., Gauting. Nach den uns von der Leitung der Austria

G.m.b.H., München, und von Angehörigen der Familie Zentz gemachter Angaben spielten politische Momente beim Erwerb der Austria-Anteile keine Rolle. Wir möchten dem allerdings entgegenhalten, dass die latente Spannung zwischen Deutschland und Österreich in der dem Einmarsch in Österreich vorangehenden Zeit sehr wohl eine starke Behinderung des Geschäftes der Firma dargestellt haben mag, die die Österreichische Tabakregie in ihrem Entschluss bestärkte, die ohnehin reorganisationsbedürftige, mit Verlust arbeitende deutsche Beteiligung abzustossen.

Bei diesem Geschäft handelt es sich um das erste grosse Alleingeschäft des Herrn Eidenschink, das wesentlich zur Bildung seines späteren Vermögens beitrug. Die Finanzierung erfolgte mit Hilfe eines Kredites der Bayerischen Hypotheken- und Wechsel-Bank von RM 600.000,00.

In den knapp zwei Jahren, in denen sich die Austria G.m.b.H. überwiegend in den Händen des Herrn Eidenschink befand, hat sich der Umsatz von 27.000.000 Stück Zigaretten monatlich im Jahre 1937 auf 47.500.000 Zigaretten monatlich im Jahre 1939 gesteigert. Hieraus könnte man ausser auf Unfähigkeit der früheren Geschäftsleitung darauf schliessen, dass die Annahme der Behinderung der Firma, solange sie österreichisch war, sich mit ausgewirkt hat. Dies glaubt man erklären zu müssen, weil auch daraus ein Vorteil zu Ungunsten eines unter politischen Druck gesetzten Unternehmens zu folgern wäre. Natürlich war ein Teil der Umsatzsteigerung auf die ansteigende Konjunktur der Vorkriegsjahre zurückzuführen. Herr Eidenschink führt die Umsatzsteigerung wesentlich auf den Erfolg einer Werbetätigkeit zurück, die die Eigenheiten des Markenartikelgeschäftes besonders berücksichtigte und die auf seine Initiative zurückzuführen gewesen sei.

Die nach dem Anschluss Österreichs reichseigene Austria Tabakwerk A.G., Wien, legte Wert auf die Rückübernahme der Anteile und bot Herrn Eidenschink für die Anteile, die er selbst zwei Jahre zuvor mit 50 % erworben hatte, einen Rückkaufspreis von 90 % an. Hiermit erklärte sich Herr Eidenschink einverstanden unter dem Vorbehalt, dass das Reichsfinanzministerium seine Einwilligung dazu gebe, da

der entstehende Veräußerungsgewinn gemäss § 34 des Einkommensteuergesetzes nur mit 10 % zur Einkommensteuer herangezogen werden würde. Eine hierüber entstehende Auseinandersetzung endete mit einem Vergleich, demzufolge aus einem entstandenen Veräußerungsgewinn von RM 500.000,00 Einkommensteuer mit RM 80.000,00 zu zahlen war, so dass Herrn Eidenschink ein Nettogewinn von RM 420.000,00 verblieben sein soll.

Die Österreichische Tabakregie bzw. spätere Austria Tabakwerke A.G. Wien, besass gemeinschaftlich mit ihren deutschen Tochtergesellschaften sfrs. 285.000,00 nominal des sfrs. 300.000,00 betragender Kapitals der Austria A.G., Zürich, die mit dem Rückwerb der Anteile der deutschen Gesellschaft gleichfalls nahezu in vollem Umfang eine reichseigene Tochtergesellschaft geworden wäre. In diesem Falle sind es - auch nach Herrn Eidenschinks Meinung - die politischen verhältnisse gewesen, die die Austria Tabakwerke A.G., Wien, bzw. das Reich zwangen, die schweizer Beteiligung zu verkaufen. Die Gesellschaft wurde in Memphis A.G., Zürich, umbenannt; da die Gefahr dass die Gesellschaft trotzdem auf die "schwarze Liste" deutscher Unternehmen gesetzt wurde, auch hierdurch nicht abgewendet war, entschloss sich Herr Eidenschink Ende 1944, seine Majorität an Herrn Dr. Hans Georg Friedrich, Zürich, zum Kurse von 70 v.H. zu verkaufen. Die Angemessenheit dieses Preises kann nicht beurteilt werden. Der noch ausstehende Restverkaufserlös wurde mit ca. sfrs. 150.000, laut einer uns vorgelegten Abschrift eines Briefes an die Finance Division OMGUS München an diese gemeldet.

11) Bei dem Verkauf der Beteiligung des Herrn Otto Lebrecht - Herr Otto Lebrecht war Jude - an der Lederfabrik Otto Lebrecht & Co., Ulm, an eine Gruppe von württemberger Lederfabrikanten spielte das Bankgeschäft Eidenschink nur eine vermittelnde Rolle.

12) Das gleiche scheint bei dem Verkauf der Vereinigten Schlesi-schen Granitwerke G.m.b.H., Breslau, hinsichtlich der Anteile von Frau Nicolaier, die gleichfalls Jüdin war, der Fall gewesen zu sein; der Verkauf dieser Anteile erfolgte an die Hohenzollern'sche Vermögensverwaltung.

13) Die Herrn Richard Grunwald, der Jude war, gehörige Holzbearbeitungsfirma "Deinhauswerk" wurde im Sommer 1938 erworben. An der z Fortführung der Geschäfte des jüdischen Unternehmens gegründeten "Wehoba" Weilheimer Holzhaus- und Barackenbau Gesellschaft m.b.H. München, waren Herr Dr. Fischer mit RM 20.000,00, Herr Hans J. Schmid, München, Mauerkircherstr. 50 sowie die in unseren Ausführungen auch an anderer Stelle erwähnten Herren Lorenz Steiner und Hans Tröbelsberger mit je RM 10.000,00 beteiligt. Übernommen wurde das Anlagevermögen zum Preise von RM 65.000,00. Einige der Anteil wechselten mehrmals die Besitzer. Das Unternehmen wurde im Jahre 1941 an eine Gruppe um Herrn Fritz Dahlke, und zwar zu einem Kurs von 600 % für die Anteile verkauft. Zur Zeit des Verkaufs waren Eigentümer der Anteile Herr Tröbelsberger mit RM 20.000,00, die Herren Eidenschink und Dr. Fischer sowie ein Herr Emil Maier mit je RM 10.000,00. Ohne eingehende Prüfung der Unterlagen der "Weho" war nicht festzustellen, wie weit der sehr erhebliche Verkaufsgewinn darauf zurückzuführen ist, dass Herrn Grunwald ein unzulänglicher Preis gutgeschrieben worden war; ein Teil des Wertzuwachses mag durchaus auf Investitionen in den Jahren 1938 bis 1941 zurückzuführen sein.

Herr Dr. Fischer erklärte uns hierzu, dass die abgebenden Gesellschaften später aus der übernommenen Garantie, dass die Verbindlichkeiten des Unternehmens durch das Umlaufvermögen gedeckt seien, in annähernd RM 200.000,00 in Anspruch genommen wurden, so dass aus dem Geschäft keinerlei Gewinn entstanden sei. Der Nachweis hierzu wäre nötigenfalls noch zu führen.

14) Die Vorgänge bei der Arisierung der Maschinenfabrik A. Michael München, waren wir in der Lage, genauer zu untersuchen. Sie seien daher auch gewissermaßen als Beispiel ausführlicher behandelt.

Der jüdische Besitzer dieses Unternehmens, Herr Gustav Mannheimer zögerte trotz des wachsenden Druckes der Verhältnisse mit dem Verkauf, bis der Vertrauensrat des Betriebes bzw. die DAF die Arisierung schlechthin forderte. Während der Verkaufshandlungen im Bankgeschäft Eidenschink wurde Herr Mannheimer am 18. November 1936 verhaftet und nach Dachau gebracht. Dies geschah offenbar im Zuge der Ereignisse vom 8. November 1938. In Dachau zwang man ihn, dem

Notar Dr. Friedrich Kügler II Vollmacht zu geben, auf Grund welcher der Kaufvertrag am 23. November 1938 vollzogen wurde.

Herr Hans Neubauer, langjähriger Geschäftsführer und, wie man uns sagt, Vertrauensmann von Herrn Mannheimer, teilte uns zu diesem Vorgang mit, dass der zwischen Herrn Mannheimer und Herrn Dr. Fischer vor der Verhaftung vereinbarte Kaufpreis RM 500.000,00 betragen habe und dass dieser nachträglich auch nicht geändert worden sei. Der Kaufvertrag lautet auf einen Kaufpreis von RM 400.000,00, wozu eine 20 %ige Beteiligung des Herrn Hans Neubauer an der neu zu gründenden G.m.b.H. kam. Herr Neubauer sollte gewissermaßen als Platzhalter für Herrn Mannheimer in der Firma bleiben.

Die G.m.b.H. wurde zunächst mit einem Kapital von RM 100.000,00 gegründet; hiervon entfiel auf Herrn Neubauer ein Anteil von RM 20.000,00. Später wurde das Kapital verdoppelt; an der Kapitalerhöhung nahm Herr Neubauer jedoch nicht mehr teil. Als Geschäftsführer wurde Herrn Neubauer Herr Dr. Sebastian Endres überstellt. Der erste Aufsichtsrat der G.m.b.H. setzte sich zusammen aus den Herren Dr. Fischer und Georg Eidenschink sowie dem Anwalt des letzteren, Herrn Dr. Josef Müller. Dieser schied jedoch bald aus; an seine Stelle trat Herr Lorenz Steiner.

Zu dem Zustandekommen des Geschäftes gaben uns die Herren Eidenschink und Dr. Fischer die Erklärung, dass Herr Mannheimer zuerst zu Herrn Dr. Fischer gekommen sei, "um sein Unternehmen anzubieten bzw. das zu bitten, dieses käuflich zu erwerben; nach langen Verhandlungen hätten sie dem Drängen des Herrn Mannheimer stattgegeben". Wenn Herr Eidenschink trotzdem der Auffassung ist, dass der gezahlte Preis ein reichlicher gewesen sei, so bleibt angesichts der Notlage des Geschäftspartners der Schluss, dass Gründe der Menschlichkeit die Herren zur Zahlung eines hohen Preises veranlasst haben.

Auf Grund der von Wirtschaftsprüfer Dr. Hans Pfeifer geprüften Bilanz zum 31. Dezember 1938 und von Schätzungen des Anlagevermögens durch den Landesbaurat Dr. Ing. Wiedenhofer vom 24. Juni 1938, die sich auf das Grundstück und das Gebäude bezogen, und den vereidigten Sachverständigen Dipl.-Ing. Heinrich Drescher vom 10. Juni 1938 über Maschinen und übriges Anlagevermögen haben wir den Verkaufswert m

rund RM 690.000,00 errechnet. In diesem Wert ist weder ein den Substanzwert übersteigender Ertragswert, noch ein Firmenwert oder ein Wert für Patente usw. berücksichtigt. Bei Genehmigung des Verkaufsvertrages durch die Arisierungsbahörden wurde eine Schätzung des Anlagevermögens verlangt. Der bereits erwähnte vereidigte Sachverständige Dipl. Ing. Heinrich Drescher stellte hierzu eine Schätzung der Maschinen usw. auf, die bemerkenswerterweise im Februar 1939 zu einem um rund 50 % niedrigeren Ergebnis kam als die Schätzung des gleichen Herrn vom Juni 1938, obschon aus Bilanzen und Aussagen des Herrn Neubauer hervorgeht, dass diese Vermögenswerte materiell unverändert geblieben waren. Trotzdem ergab der seitens der Arisierungsbahörde festgestellte Wert noch eine Nachzahlungsverpflichtung von RM 19.700,00 für die Käufer.

wir glauben daher behaupten zu müssen, dass der Gesamtverkaufspreis von RM 500.000,00 sehr niedrig war.

Die beiden Herren erklärten uns hierzu, nachweisen zu können, dass das Unternehmen einer dritten Partei noch billiger angeboten worden sei und dass sie Herrn Mannheimer im Ausland 5000 Schweizer Franken ausserhalb des Kaufvertrages und in Verletzung der deutschen Devisengesetze zur Verfügung gestellt hätten. Der Nachweis wäre noch zu führen.

Der Kaufpreis, der von den Herren Widenschink und Dr. Fischer aufzuwenden gewesen wäre, lässt sich wie folgt darstellen:

Ursprünglich vereinbarter Kaufpreis	500.000,00
Zuzüglich: Preiszuschlag laut Festsetzung der Arisierungsbahörde	19.700,00
	<hr/>
	519.700,00
Abzüglich: vereinbarungsgemäss Herrn Neubauer überlassener Anteil von 20 %, in Anrechnung gebracht mit	100.000,00
	<hr/>
	RM 419.700,00

Die Tatsache, dass der Kaufpreis, von unerheblichen Beträgen abgesehen, Herrn Mannheimer nicht zugute kam, sondern vom Deutschen Reich in dieser oder jener Form eingezogen wurde, dürfte den beiden Herren angesichts des ziemlich späten Zeitpunktes der Arisierung kaum zur Last zu legen sein.

Der Kaufvertrag enthält neben Klauseln, die die entschädigungslos Entlassung jüdischer Angestellter zum Gegenstand hatten, u.a. die Bestimmung, dass ein Betrag von RM 120.000,00, der allein ursprünglich noch Herrn Mannheimer persönlich zufließen sollte, unverzinst in zwölf Monatsraten zu leisten sei und dass es dem Käufer vorbehalten bleibe, vor Abwicklung dieser Ratenzahlung an zweiter Stelle eine weitere Hypothek in unbestimmter Höhe auf den Grundbesitz eintragen zu lassen. Damit entfiel die bei normalen Zeiten übliche Sicherung eines Restkaufgeldes völlig.

Das Stammkapital der neuen G.m.b.H. wurde wie bereits erwähnt auf RM 100.000,00 festgesetzt, und der Nettokaufpreis von rund RM 400.000,00, der eine persönliche Verbindlichkeit der Herren Eidenschink und Dr. Fischer darstellte, wurde als Schuld des Unternehmens in dessen eigener Eröffnungsbilanz aufgenommen. Nachdem das Unternehmen im Januar 1939 beim Bankgeschäft Eidenschink einen Kreditantrag über RM 350.000,00 gestellt hatte, konnte die Finanzierung aus Kundengeldern des Bankgeschäftes oder durch Refinanzierung bei anderen Banken erfolgen.

Die Finanzierung des Erwerbs eines gut arbeitenden Unternehmens aus dessen eigener Kreditkraft kann nicht als ungewöhnlich angesehen werden; diese hätte beispielsweise auch auf dem Wege der Verpfändung der Stammanteile als Kreditsicherheit vor sich gehen können.

In der Tatsache, dass der Anteil Neubauer an der Erhöhung des Stammkapitals von RM 100.000,00 auf RM 200.000,00 nicht mehr teilnahm und damit an den seit 1940 erzielten Gewinnen nicht mehr mit 20, sondern nur mehr mit 10 v.H. partizipierte, ist eine Benachteiligung dieses Anteiles zu sehen. Wir glauben in diesem Zusammenhang erwähnen zu sollen, dass nach Aussagen des Herrn Neubauer diese Benachteiligung von Herrn Eidenschink zunächst nicht gutgeheissen und als unbeanstandet bezeichnet worden ist.

Die Einbuchung der Restkaufschuld in die Bücher der Gesellschaft hatte zur Folge, dass die Gewinne künftiger Jahre dazu verwendet werden mussten, die an die Stelle der Kaufpreisschuld getretenen Bankkredite abzudecken, so dass das Unternehmen trotz stattlicher Gewinne keine Ausschüttungen vornehmen konnte. Diese Thesaurierungspolitik hatte bis zur Bilanz vom 31. Dezember 1944, die wir dieser Schätzung zugrundelegten, eine Steigerung des inneren Wert

der Stammanteile von 100 v.H. bei Gründung auf 300 % zur Folge, d.h. es wurden Gewinne im Gesamtbetrage von rund RM 400.000,00 der offenen Reserven der Gesellschaft zugeführt. Wieweit die Vermögenswerte der Gesellschaft darüber hinaus aus Gewinnen gebildete still Reserven enthalten, vermögen wir nicht zu beurteilen.

15) Nach der Darstellung des Herrn Eidenschink wurde die Müha G.m.b.H. in München als Auffanggesellschaft für den Konsumverein Sendling/München gegründet, wobei die Herren Eidenschink und Dr. Fischer sowie eine Firma Friedrich Bohne in Bremen je RM 200.000,00 des RM 600.000,00 betragenden Stammkapitals übernahmen. Die Auflösung der Konsumgenossenschaften war bekanntlich eine der Versprechungen der NSDAP an den Einzelhandel. Auch bei diesem Geschäft ist festzustellen, dass Geschäft und Gewinn daraus ihre Ursache haben in einem vom Nationalsozialismus ausgeübten politischen Druck.

Die Anteile der Müha G.m.b.H. mussten laut Auskunft wie alle Konsumgenossenschaften an das Gemeinschaftswerk der DAF verkauft werden. Bei der Veräußerung der Anteile wurde nach Angaben des Herrn Eidenschink ein Gewinn von rund RM 60.000,00 für jeden der beiden Herren erzielt. Herr Eidenschink verblieb auch nach der Veräußerung seiner Anteile im Aufsichtsrat der Gesellschaft. Erwähnt zu werden verdient, dass die Veräußerung der Müha-Anteile die Verbindung zu Robert Ley und dessen Stabsleiter Simon, der unseres Wissens der Leiter des Gemeinschaftswerkes der DAF war, herstellte.

Zu diesem Geschäft erhielten wir ein Schreiben der Deutschen Groß-einkaufs-Gesellschaft m.b.H. (GEG), Hamburg, der Einkaufsorganisation der deutschen Konsumgenossenschaften vom 30. Juli 1947, unterzeichnet von den Herren Borgner und Schumacher, in dem diese auf unseren Wunsch die Geschichte und Einzelheiten der finanziellen Abwicklung des Müha-Geschäftes darstellt.

Danach waren die Beteiligungsverhältnisse an der Müha in den verschiedenen Stadien der Transaktion andere als die von Herrn Eidenschink genannten. Sie sind allerdings zu verwickelt und vielleicht nicht bedeutsam genug, um hier dargestellt zu werden.

Nach diesem Schreiben übernahm das Gemeinschaftswerk der DAF das Kapital der Müha zu 200 v.H. wenn die beiden Herren, wie sie erkl

je RM 200.000,00 der Anteile besaßen, an welchen ihnen ein Kursgewinn von 100 v.H. entstand, dann dürfte Herrn Eidenschink ein Irrtum unterlaufen sein, wenn er den Gewinn aus diesem Geschäft mit je RM 60.000,00 angibt.

Das Schreiben der GEG schliesst mit den nachstehend wörtlich wiedergegebenen Sätzen:

"Zusammenfassend bleibt für uns rückblickend die Tatsache bestehen, dass aus der Zwangslage heraus, in der sich die GEG und die Konsumgenossenschaft München-Sendling unter dem Druck des Konsumgenossenschaftsfeindlichen Gesetzes vom 21.5.1935 und der Verordnung vom 18.2.1941 befanden, eine Gruppe von Männern der Privatwirtschaft (welche Beweggründe im einzelnen auch massgebend gewesen sein mögen) aus einem von Genossenschaftlern aufgebauten Betrieb finanzielle Vorteile zog, die das Mass des üblichen erheblich überschritten. Die GEG und die Konsumgenossenschaft München müssen sich vorbehalten, sofern das zu erwartende Rückerstattungs- und Wiedergutmachungsgesetz eine Handhabe dafür bietet, ihre Rechte geltend zu machen."

16) Bei der Fetreifa-Eidenschink-Dr. Scholz K.-G., Müncheberg, handelt es sich um die Gründung eines Unternehmens zur Herstellung von Festkraftstoffen und eines kleinen Generators. Herr Eidenschink war an diesem Unternehmen mittelbar über Dr. Ludwig Schmidt, Gut Siferling, mit RM 50.000,00 beteiligt; nach seinen eigenen Auskünften kam die Gesellschaft infolge des Krieges nicht mehr zur Entwicklung, und zwar nicht zuletzt dadurch, dass er sich ihr nicht in genügendem Masse widmen konnte. Man wird annehmen dürfen, dass Einzelheiten hinsichtlich dieses Unternehmens im Rahmen unserer Untersuchung ohne Bedeutung sind.

17) Im Jahre 1943 beteiligten sich die Herren Eidenschink und Dr. Fischer zusammen mit Herrn Ludwig Seuss, München-Pasing, mit insgesamt 50 v.H. an einer Firma Puycelci, Paris. Die Beteiligung soll nach der Erinnerung des Herrn Eidenschink frs. 5.000.000,00 betragen haben, für die die "Aerobank" die Bürgschaft übernommen hat. Dieser letztere Umstand erscheint etwas bemerkenswert zu sein, da die "Aerobank" wohl eine der Hausbanken des Luftfahrtministeriums war.

Laut Auskunft sollte das Unternehmen Tankholz zur Versorgung von Holzvergasern herstellen; zu einer Fabrikation sei es jedoch nicht gekommen.

gekommen; Verbindungsmann zu dem französischen Kontrahenten Dr. Louis Gärtner, Paris, sei Herr Seuss gewesen. Wir sind der Auffassung, dass Einzelheiten dieses Unternehmens im engeren Rahmen unseres Gutachtens nicht interessieren. Wenn man nicht unterstellen will, dass Herrn Eidenschink's persönliche Beziehungen zu französischen Persönlichkeiten eine für ihn günstigere Lösung ermöglichte wird man annehmen müssen, dass die französische Beteiligung beschahmt und enteignet ist und Herrn Eidenschink hieraus bestenfalls in der Zukunft ein Erstattungsanspruch gegenüber deutschen Behörden zusteht.

18) Die Herren erwarben die 25 %ige Beteiligung an der Reichsstadtmühle Augsburg von der Stadtparkasse Augsburg und gaben sie laut ihren Angaben mit RM 20.000,00 Gewinn an die Diamalt A.G., München weiter.

19) Eine vorübergehende Beteiligung der beiden Herren an einem Cnamottewerk in Homburg/Saar wurde nach kurzer Zeit mit rund RM 20.000,00 Gewinn wieder abgestossen.

20) Die Kattendruckererei Rosenthal in Böhmisches-Leipa wurde von der Liquidator mit Hilfe von Krediten der Bayerischen Hypotheken- und Wechsel-Bank übernommen. Die Fabrik war ursprünglich jüdischer Besitz. Die Gebäude wurden an die Siemens Schuckert-Werke weiterveräußert, der Maschinenpark an eine Privatperson in Böhmisches-Leipa. Der Erwerbspreis betrug rund RM 300.000,00. Von dem beim Verkauf entstandenen Liquidationsgewinn, der nach Herrn Eidenschink's Schätzung rund RM 100.000,00 betragen haben soll, sind laut Auskunft 50 v.H. der Bayerischen Hypotheken- und Wechsel-Bank zugeflossen.

21) Die Vereinigten Textilwerke, Wöllersdorf/Tschechoslowakei, wurden von der Zivnostenka-Bank in Prag zum Verkauf angeboten, nachdem tschechische Unternehmen ihre Betriebsstätten im eingegliederten Sudetenland praktisch nicht mehr halten konnten. Zur Übernahme der Textilwerke wurde eine Kommanditgesellschaft gegründet, an der die Herren Eidenschink und Dr. Fischer mit je RM 250.000,00 als Kommanditisten und ein Herr Dr. Heinz Barthel, Wien, der, wie wir hören Mitinhaber der Firma Kugelfischer, Schweinfurt, ist, mit RM 900.000,00 als Komplementär beteiligt waren. Da Herr Dr. Barthel in der Folgezeit dieses Unternehmen für seine beiden Söhne in

Familienbesitz nehmen wollte, schieden die beiden Herren nach er-
sprechender Abfindung ihrer Gesellschaftsrechte aus. In diesem
sinn die uns von Herrn Eidenschink gemachten Angaben überprüfbar
Herr Eidenschink glaubte sich eines Gewinnes von rund RM 150.000
zu entsinnen. Der Kopie eines Briefes vom 10. August 1943, den
Steuerberater des Herrn Dr. Fischer, Herr Dr. Hans Pfeifer an den
Finanzamt München-Land schrieb, konnten wir folgende Angaben ent-
nehmen:

"Der Gesamtpreis beträgt demnach für Herrn Dr. Fischer	660.000
"Hiervon geht ab seine Kommanditeinlage mit	250.000
Der gesamte Veräußerungsgewinn beträgt also	<u>410.000</u>
Als Werbungskosten zahlte Herr Dr. Fischer für Zu- bringung der Beteiligung und die Mitwirkung bei den Verhandlungen 1939 an die Herren Hans Schmidt, Lud- wig Seuss und Dr. Eduard Meier je RM 25.000,00 und an Herrn Seuss weitere RM 5.000,00 und an die Trechtlinger Marmorwerke A.G., deren Vorstand Herr Hans Schmidt ist, RM 12.500,00	= 92.500
so dass als Einkommen aus diesem Veräußerungs- geschäft insgesamt zu versteuern sind	<u>RM 317.500</u>

Die Anteile der beiden Herren waren gleich hoch. Wir wollen unter-
stellen, dass die von Dr. Fischer geltend gemachten Werbungskos-
ten auch Herrn Eidenschink entstanden sind. Danach müsste der Gewinn
des Herrn Eidenschink aus diesem Geschäft gleichfalls RM 317.500
betragen haben. Auch wenn uns der Nettogewinn nach Abzug der Ein-
kommensteuer genannt werden sollte, dürfte der uns genannte Betrag
von RM 150.000,00 wesentlich zu niedrig sein.

Tatsachen, die auf einen unmittelbaren politischen Hintergrund
dieses Geschäftes schliessen lassen, sind uns nicht bekannt gew-
orden. Mittelbar hat das Geschäft seine tiefere Ursache in der durch den
Nationalsozialismus herbeigeführten Machtlosigkeit der Tschechen
im Sudetenland, die sie mehr oder minder zwang, ihre dortigen Unter-
nehmen abzustossen. Wenn wir unterstellen, dass die Herren Eiden-
schink und Dr. Barthel entsprechend ihrem Kapitalanteil an den
gezahlten Provisionen teilnahmen, so verdient deren Höhe Beachtung

22) Der vorübergehend im Besitz der beiden Herren befindlichen Beteiligung an der Treuchtlinger Marmorwerke A.G. kommt im Rahmen dieses Gutachtens keine Bedeutung zu.

23) Dies mag auch für die verschiedenen unter dieser Ziffer aufgeführten kleineren Beteiligungen gelten, bei denen es sich um normale Investierungsgeschäfte gehandelt haben dürfte.

C. ERGEBNIS UNSERER ERMITTLUNGEN UND UNTERSUCHUNGEN
BEZÜGLICH DER GRÖßEREN EINZELGESCHÄFTE DES
HERRN DR. ADOLF FISCHER

Wie wir bereits in Abschnitt III, C erwähnten, besprechen wir nachstehend nur diejenigen Geschäfte, die Herr Dr. Fischer allein tätigte. Seine Gemeinschaftsgeschäfte mit Herrn Eidenschink sind in Abschnitt IV, B besprochen worden.

1) Herr Dr. Fischer kaufte die Brüxer Verbandstoffwerke von der Anglo-Bank, Prag, die ihrerseits Besitzerin des gesamten Aktienkapitals der Rico A.G. war. Es handelt sich um ein tschechisches Unternehmen, dessen Verkauf eine Folge der weitgehenden Entrechtung der Tschechen vor allem im Sudetenland war. Nach Herrn Dr. Fischer Aussagen war der Zwang zum Verkauf des Brüxer Werkes u.a. darin begründet, dass eine tschechische Gesellschaft keine Rohstoffkontingente bekommen hätte.

Der Kaufpreis habe im Jahre 1939 Kc. 7.500.000,00 = RM 750.000,00 betragen, die mit Kredithilfe der Bayerischen Hypotheken- und Wechsel-Bank aufgebracht wurden. Art und wirtschaftliche Bedeutung des Unternehmens wie auch die Tatsache des Erwerbs durch den völlig branchenfremden Dr. Fischer legen den Schluss nahe, dass Herr Dr. Fischer beim Erwerb dieses Unternehmens gute Verbindungen zur Verfügung gestanden haben müssen.

Über die Grössenordnung dieses Betriebes können wir auf Grund eines Vermögensstatus zum 31. Dezember 1944, den wir den Steuerakten des Herrn Dr. Pfeifer entnahmen, gewisse Angaben machen:

Das Anlagevermögen wurde zu diesem Zeitpunkt mit rund RM 1.700.000 bewertet. Die Sonderabschreibungen auf Grund der besonderen Steuererleichterungen in den eingegliederten Gebieten waren hierbei

rückgängig gemacht. Das Eigenkapital betrug rund RM 2.400.000,00. Erwähneneswert erscheint, dass bei Bankschulden von rund RM 3.000.000,00 die Firma gleichzeitig ein Darlehen von rund RM 1.100.000,00 ihrerseits ausgeliehen hat.

Herr Dr. Fischer gibt uns dazu die Erklärung, dass dieses Darlehen der Finanzierung des Ankaufs der Textilwerke Mährisch-weisskirchen dienen sollte. Dieses Werk habe Herr Ludwig Seuss, München, erwerben wollen. Das Darlehen sei anfangs 1945 wieder nach Brüx zurücküberwiesen worden. Herr Seuss erklärte hierzu, dass Herr Dr. Fischer das Werk kaufen und er sich daran nur unterbeteiligen wollte. Der Nachweis darüber, dass das Darlehen anfangs 1945 nach Brüx zurücküberwiesen wurde, ist nicht geführt worden, er ist vielleicht auch nicht möglich.

Wenn wir in Betracht ziehen, dass Herr Dr. Fischer im Jahre 1944 durch Entnahmen sein bei dem Bankgeschäft stehendes Eigenkapital in ein Minuskapital verwandelte, und ferner, dass er nach seinen eigenen Angaben sich über den bevorstehenden Zusammenbruch Deutschlands seit langem im Klaren war, so erscheint uns die Erklärung Dr. Fischer's, dass er keine Mark aus der Tschechoslowakei zurück nach Deutschland überwiesen habe, nicht so sehr glaubhaft, wenn Herr Dr. Fischer dies damit begründet, er habe dies nicht getan und auch sich bietende Verkaufsmöglichkeiten für den Brüxer Betrieb nicht ausgenützt aus Rücksicht auf seine Gefolgschaftsmitglieder, die an ihm wie er an ihnen gehangen hätten. Eine Erklärung findet Dr. Fischer's Haltung dann, wenn an der uns von dritter Seite zugetragenen gerüchtweisen Erzählung etwas Wahres ist, dass Herr Dr. Fischer glaubte, sich durch besonders soziale Haltung das Aufenthaltsrecht in der späteren Tschechoslowakei erkaufen zu können, und diese Absicht auch geäußert habe.

Herr Dr. Fischer schreibt hierüber in seinen an uns gerichteten Ausführungen selbst:

"Wie sich meine Treue zu meinen Leuten dann doch gelohnt hat, mag bewiesen sein dadurch, dass im Oktober 1945 tschechische Arbeiter aus meinem Werk bei mir in München waren und sich vor allen Dingen erkundigen wollten, wie es mir und meiner Familie erginge. Sie erklärten auch, sie hätten eine kommissarische Leitung, hätten aber an die tschechische Regierung bereits eine Eingabe gemacht, dass sie ihren Chef, ihren Dr. Fischer wieder haben möchten".

Wenn dies auch nicht eigentlich mit dem Zweck unserer Untersuchung zu tun hat, so erschien uns doch wichtig, den von Herrn Dr. Fischer geltend gemachten idealistischen Motiven auch eine rationale Erklärung gegenüberzustellen, was Dr. Fischer bewogen haben mag, tatenlos dem sicheren Verlust des grössten Teiles seines Vermögens entgegenzusehen.

2) Die Steingutfabrik Karl Spitz in Brück stammte aus jüdischem Besitz. Mangels Unterlagen waren wir auf Herrn Dr. Fischer's mündliche Schilderung der mit dem Erwerb verbundenen Umstände angewiesen.

Der Eigentümer Spitz sei nicht mehr dagewesen. Er sei als Jude entweder geflohen, vielleicht auch in ein Lager gebracht worden. Der Betrieb hätte völlig darnieder gelegen. Herr Fischer habe einem Herrn Kramer, den er für einen Fachmann hielt, RM 30.000,00 in die Hand gedrückt und ihm gesagt, er solle versuchen, etwas aus dem Betrieb zu machen. Dies sei Kramer auch gelungen. Erst wesentlich später habe er den Betrieb aus den Händen des Fiskus, der offenbar in der Zwischenzeit auf Grund einer Beschlagnahmeanordnung das Eigentum angetreten habe, erworben. Der Kaufpreis soll etwa RM 250.000,00 betragen haben. Herr Dr. Fischer sei an diesem Betrieb interessiert gewesen, weil er an das Gelände seiner Verbandstoffwerke angrenzte.

Auf Grund der Anlage zur Einkommensteuererklärung Dr. Fischer's für das Jahr 1943 flossen ihm in diesem Jahr aus der nunmehrigen Porzellan- und Steingutfabrik Brück Dr. Adolf Fischer & Co. RM 1.107 an Gewinn zu.

3) Die Flugzeugwerke Johannisthal G.m.b.H. wurde von Herrn Dr. Fischer zum Preis von rund RM 1.500.000,00 von der Fokke-Wulf A.G. Bremen, im Jahre 1941 gekauft. Die Finanzierung erfolgte mit Hilfe der Bayerischen Vereinsbank. Herr Dr. Fischer beabsichtigte in dem Unternehmen die Produktion von Waschmaschinen und die Entwicklung einer Erfindung auf dem Gebiet der Telephonie aufzunehmen. Hierzu war die Genehmigung des Reichsluftfahrtministerium nicht zu erlangen. Dies sei der Grund gewesen, warum Dr. Fischer das Unternehmen wieder verkauft habe. Hierbei entstand ein Veräusserungsgewinn von RM 1.010.452,54. Nach Aussagen Dr. Fischer's sei dieser Gewinn

wesentlich auf seine Reorganisationstätigkeit zurückzuführen gewesen wesentlicher für das Entstehen eines so hohen Veräußerungsgewinnes nach so kurzer Zeit mag gewesen sein, dass es dem Käufer, einem Herrn Reinhold, früherer Direktor des Barmer Bankvereins, darum zu tun gewesen ist, seine Ansprüche aus Kriegsschäden durch Erwerb eines Unternehmens zu realisieren.

Wesentlicher Teil der reorganisatorischen Tätigkeit war wohl, wie uns Herr Dr. Fischer sagt, dass das Luftfahrtsministerium als alleiniger Auftraggeber nach Verhandlungen mit Herrn Dr. Fischer einer Preiskalkulation zustimmte, die die Ertragslage des Unternehmens von Grund auf geändert zu haben scheint.

Hieraus konnte auch bei diesem Geschäft auf die Einflüsse politisch Verbindungen geschlossen werden. Andere Tatsachen, die den Schluss zulassen, dass der Gewinn bei diesem Geschäft nicht nur in der inflationistischen Konjunktur des Dritten Reiches begründet ist, sind uns nicht bekannt geworden.

4) Den geplanten Erwerb der Textilwerke Mährisch-Weisskirchen, vormals H. Sellaer Witwe und Sohn A.G. haben wir bereits in Punkt 2) erwähnt. Herr Dr. Fischer ist der Auffassung, dass Herr Seuss den Betrieb erwerben wollte, Herr Seuss ist der Auffassung, dass Herr Dr. Fischer auf ausdrücklichen Wunsch der Vermögensverwaltungsstelle des Protektorats dieses aus jüdischem Besitz stammende Unternehmen erwerben sollte.

Das Unternehmen war bis zum Jahre 1944 in Händen der Vermögensverwaltung. Der Kaufpreis sollte RM 1.800.000,00 betragen, wovon Herr Dr. Fischer - wie in Punkt 2 erwähnt - aus Mitteln der Brüxer Verbandstoffwerke bereits RM 1.200.000,00 überwiesen hatte. Nach den uns gegebenen unklaren Auskünften trat Herr Dr. Fischer oder Herr Seuss nachdem sie das Werk längere Zeit bewirtschaftet hatten, vom Kauf zurück. Dabei seien nach Aussagen des Herrn Seuss zwischenzeitlich Gewinne von RM 400.000,00 erzielt worden, die offenbar, obwohl sie nicht Eigentümer waren, den Herren Seuss und Fischer zugeflossen sind. Dr. Fischer sei vom Kauf zurückgetreten, trotzdem die Vermögensverwaltungsstelle des Protektorats sich angeblich nicht damit einverstanden erklären wollte. Der Grund hierfür war wohl, dass zu

dieser Zeit der Ausgang des Krieges nicht mehr zweifelhaft war. Trotzdem hat Herr Dr. Fischer den freiwerdenden Betrag von RM 1.200.000,00 an die Brüxer Verbandstoffwerke zurücküberwiesen.

5) Die in diesem Punkte erwähnten kleineren Beteiligungen erscheinen uns im Rahmen unserer Untersuchungen als unwesentlich. Wir haben auf ihre nähere Untersuchung verzichtet.

V. ENTWICKLUNG DER VERMÖGENSVERHÄLTNISSE DER HERREN EIDENSCHINK UND DR. FISCHER

Wir glauben in den vorangegangenen Abschnitten gezeigt zu haben, dass sich die wesentliche Geschäftstätigkeit der beiden Herren auf den Erwerb und die Weiterveräußerung von Industrieunternehmen und Unterbeteiligungen an solchen bezog. In einigen Fällen wurden die Unternehmen bzw. Beteiligungen auch von den Herren beibehalten. Für das Ergebnis unserer Untersuchung scheint wichtig zu zeigen, wie sich diese Geschäfte auf die Entwicklung des Vermögens der beiden Herren auswirkten.

A. ENTWICKLUNG DER VERMÖGENSVERHÄLTNISSE DES HERRN EIDENSCHINK

Herr Eidschink beziffert sein Vermögen zur Zeit der Gründung des Bankgeschäftes im Jahre 1932, wie in Abschnitt III erwähnt, auf RM 125.000,00. Wir übernehmen diese Ziffer mit allem Vorbehalt in die nachstehenden Erwägungen.

Als Unterlage für eine Feststellung des Vermögens des Herrn Eidschink in späteren Jahren standen uns nur die Prüfungsberichte über die Jahresabschlüsse des Bankgeschäftes zum 31. Dezember 1942 bis 1945 zur Verfügung. Die diesen Berichten beigegebenen Bilanzen weisen entsprechend den Vorschriften des Kreditwesengesetzes den Posten "Gesamtes haftendes Eigenkapital" aus, aus dem sich der Anteil des Herrn Eidschink, nach Abzug des Anteils von Herrn Dr. Fischer ergibt. Das haftende Eigenkapital setzt sich zusammen aus dem im Bankgeschäft arbeitenden Vermögen des Inhabers und dessen freiem Vermögen. Nachstehend geben wir die den Berichten entnommenen Ziffern wieder:

Jahr	Im Bankgeschäft stehendes Nettovermögen RM	Sonstiges freies Vermögen RM	Insgesamt RM
1942	77.000,00	737.000,00	814.000,00
1943	67.000,00	812.000,00	879.000,00
1944	× 77.000,00	800.000,00 (geschätzt)	723.000,00
1945	× 70.000,00	230.000,00	160.000,00

Zu dieser Aufstellung geben wir folgende Erläuterungen:

Das freie Vermögen des Inhabers ist in den Prüfungsberichten im einzelnen aufgeführt; seine Bewertung dürfte in den Jahren 1942/43 den handelsrechtlichen Erfordernissen der Niederstwertregel entsprechen. Beteiligungen und Wertpapiere erscheinen im allgemeinen zu den Anschaffungskosten; sie dürften also mehr oder minder grosse stille Reserven enthalten, die mangels anderer Unterlagen heute nicht mehr festzustellen sind. Darüber hinaus glauben wir annehmen zu müssen, dass die Vermögenswerte des Herrn Eidenschink nicht vollständig erfasst sind; beispielsweise fehlt der allerdings geringfügige Anteil des Herrn Eidenschink an dem Haus Weissenburgerstr. 10. In den Vermögensaufstellungen der Jahre 1942 und 1943 sind auch keinerlei flüssige Mittel enthalten, deren Vorhandensein man wohl annehmen kann. Die Darstellung des freien Vermögens im Prüfungsbericht des Bankgeschäftes hat bekanntlich nur den praktischen Zweck, etwaige Besorgnisse des überwachenden Bankkommissars hinsichtlich der in einem Bankgeschäft arbeitenden Fremdgelder zu zerstreuen.

Im Prüfungsbericht des Jahres 1944 erscheint das freie Vermögen mit einem runden Betrag von RM 800.000,00 geschätzt und nicht spezifiziert; dies mag seine Ursache darin haben, dass der Abschluss 1944 zu einer Zeit aufgestellt worden ist, in der viele Werte fragwürdig geworden waren. Das im Abschluss 1945 gezeigte freie Vermögen stellt eine Saldogröße dar aus Vermögenswerten von rund RM 390.000,00 abzüglich persönlicher Schulden des Herrn Eidenschink von RM 160.000,00. Das plötzliche Auftauchen dieser Verschuldung bedarf noch einer Erklärung.

Die uns von Herrn Eidenschink genannten Einzelgeschäfte fanden im wesentlichen in den Jahren bis etwa 1941 statt. Über spätere Geschäfte wurden uns kaum Angaben gemacht. Herr Eidenschink erklärte uns, dass sein persönlicher Verbrauch im allgemeinen durch seine laufenden Entnahmen aus dem Bankgeschäft von jährlich RM 24.000,00 gedeckt worden sei.

wir haben die uns von Herrn Eidenschink genannten, zum grösseren Teil nicht nachprüfbaren Gewinne aus den Einzelgeschäften in rohen Ziffern zusammengestellt und kommen zu dem Schluss, dass das Vermögen des Herrn Eidenschink etwa im Jahre 1941 die Millionengrenze erreicht oder überschritten haben muss. Aus einigen nachweisbaren Fällen schliessen wir, dass die uns von Herrn Eidenschink genannten Gewinne Nettogewinne nach Abzug der Einkommensteuer darstellen. In einigen Fällen sind wir der Auffassung, dass die tatsächlichen Gewinne höher gewesen sein mussten als die uns genannten.

Das in den Prüfungsberichten genannte Vermögen von RM 800.000,00 bis RM 900.000,00 der Jahre 1942 und 1943 weicht von dieser Feststellung nicht wesentlich ab, weil, wie wir bereits ausführten, in diesen Beträgen einerseits stille Reserven enthalten und andererseits gewisse Vermögensposten wahrscheinlich nicht enthalten sind.

wenn wir das Vermögen des Herrn Eidenschink etwa in den Jahren 1941/42 mit mindestens RM 1.000.000,00 annehmen, so hat es sich gegenüber seinem von ihm selbst mit RM 125.000,00 bezifferten Vermögen im Jahre 1932 in 10 Jahren auf das Achtfache erhöht.

Bemerkenswert finden wir, dass sich sein Vermögen seit diesen Jahre nicht mehr weiter erhöht hat, wie uns Herr Eidenschink ja auch für diese Zeit keine wesentlichen Angaben über seine Geschäftstätigkeit mehr machte. Herr Eidenschink erklärte uns hierzu, dass er mehr darauf bedacht gewesen sei, seine Auslandsreisen zum Aufbau neuer Verbindungen für die Nachkriegszeit zu benutzen, als weiterem Vermögenswerb nachzujagen, der ihm wegen des damals bereits erkennbare Kriegsausgangs sinnlos erschienen sei.

B. ENTWICKLUNG DER VERMÖGENSVERHÄLTNISSE DES HERRN DR. FISCHER

Im Falle des Herrn Dr. Fischer liegen, wie wir bereits an anderer Stelle ausführten, Vermögensziffern und zwar die zur Vermögensteuer veranlagten Beträge vor.

Das Vermögen Dr. Fischer's im Jahre 1933 soll nach seinen Angaben RM 200.000,00 betragen haben. Wir übernehmen diese Zahl mit allem Vorbehalt in die nachstehenden Erwägungen.

Das zur Vermögensteuer erklärte Vermögen Dr. Fischer's betrug nach den uns zur Verfügung gestellten Unterlagen seines derzeitigen Steuerberaters, Herrn Wirtschaftsprüfer Dr. Alfred Herberg, Augsburg,

am 1. Januar 1940	RM	827.636,00
am 1. Januar 1943	"	1.799.145,00
am 1. Januar 1944	"	2.315.333,00
am 1. Mai 1945	"	5.480.746,00
am 15. Juli 1947	"	400.315,00

Danach betrug das Vermögen des Herrn Dr. Fischer zur Zeit des Zusammenbruchs vor Berücksichtigung der mit dem Zusammenbruch verbundenen Verluste das siebenundzwanzigfache seines Vermögens vom Jahre 1933.

wie im Falle des Herrn Eidenschink erreichte auch Dr. Fischer's Vermögen in den Jahren 1940/41 die Millionengrenze. Die Dr. Fischer danach entstandenen noch grösseren Gewinne stammen im wesentlichen aus dem Verkauf der Flugzeugwerke Johannisthal und den Betriebsergebnissen der Verbandstoffwerke Brüx, zum Teil auch aus der steuerlichen Neubewertung des Brüxer Unternehmens, in der die Wertangleichung der tschechischen Krone an die in ihrer Kaufkraft bereits gesunkene Reichsmark zum Ausdruck kam. Sie sind überwiegend das Ergebnis der inflatorischen Kriegskonjunktur; dabei ist unerheblich, ob sich das Wertigungsprogramm der Verbandstoffwerke Brüx mehr auf Kriegsmehr auf lebenswichtige Friedensfertigung bezog.

VI. BEURTEILUNG DER GESAMTTÄTIGKEIT DER HERREN EIDENSCHINK UND DR. FISCHER IM HINBLICK AUF DEN BESONDEREN ZWECK DIESES GUTACHTENS

Versucht man an die Möglichkeiten, in der Zeit des nationalsozialistischen Staates Vermögen namhaften Ausmasses zu bilden, ethisch

Gesichtspunkte anzulegen, so kann man nach unserer Auffassung diese Möglichkeiten in zwei grosse Gruppen unterteilen. Die erste ist die Bildung von Vermögen aus der Wahrnehmung der allgemeinen inflatorischen Konjunktur als Folge von Arbeitsbeschaffungsprogrammen, Aufrüstung und Krieg; die andere ist die Wahrnehmung von Sonderkonjunkturen, die dadurch entstanden sind, dass gewisse Personengruppen Angehörige einer bestimmten Rasse oder eines bestimmten Volkes vom Nationalsozialismus unter einem politischen Druck gesetzt wurden, der zwischen Enteignung und mehr oder minder starkem Verkaufszwang schwankte.

Für die Frage, ob eine Person als Nutzniesser der nationalsozialistischen Politik im Sinne des Gesetzes zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus anzusehen ist, dürfte wesentlich sein wie weit sie Nutzen gerade aus diesen Sonderkonjunkturen gezogen hat. Als Geschäfte, die unter diesen Begriff fallen, sind unbestritten anzusehen Auktionen; nach unserer Auffassung ist der Erwerb von sudetendeutschen Unternehmungen, deren tschechische Eigentümer infolge ihrer fortschreitenden Entrechtung zu verkaufen gezwungen waren, nicht anders zu bewerten. Der Erwerb des Geschäfts einer Konsumgenossenschaft liegt auf der gleichen Linie.

Dass die Herren Eidenschink und Dr. Fischer die vom Nationalsozialismus gebotenen Möglichkeiten zu Wohlstand zu gelangen wahrgenommen haben, steht ausser Zweifel. Ihr Vermögenszuwachs bis in die Jahre 1940/41 stammt zu einem wesentlichen Teil aus Geschäften der geschilderten Art.

Während Herr Eidenschink - wie er selbst angibt - seine Aktivität mehr der Zukunft nach einem verlorenen Krieg zuwendet, hat Herr Dr. Fischer seine Geschäftstätigkeit in den Jahren nach 1940/41 im wesentlichen auf die Wahrnehmung der allgemeinen kriegsbedingten Wirtschaftskonjunktur konzentriert.

Die Herren Eidenschink und Dr. Fischer machen geltend, dass sie in keinem einzigen Fall selbst an die unter einem politischen Druck stehenden Geschäfte herantraten, sondern dass diese jedem einzelnen Fall an sie mit der Bitte herangetreten seien, ob man ihnen ihre Unternehmen abkaufen möge. In zahlreichen Fällen, denen offenbar einige unter Beweis gestellt werden können, hätten die Herren neben den offiziell genehmigten Preisen inoffizielle

Zuwendungen an die Geschäftskontrahenten gemacht, wodurch sie nicht unerhebliche persönliche Risiken eingegangen seien. Wir sind der Auffassung, dass die Untersuchung und Würdigung der zugrunde liegenden Tatsachen nicht Aufgabe dieses Gutachtens ist. Es verdient aber, wie wir meinen, in Erwägung gezogen zu werden, wie weit diese Sonderzuwendungen werbend für die Geschäftstätigkeit der beiden Herren gewirkt haben. Wenn z.B. ein Münchener Bankhaus, das sich selbst nicht mit Arisierungen befasste, jüdischen Klienten das Bankhaus Eidenschink für die notwendige Arisierung empfahl, so ist als sicher anzunehmen, dass der Firma Eidenschink der Ruf guter Verbindungen und kulanter Behandlung vorausging. Dies soll menschliche Verdienste, die sich die Herren Eidenschink und Dr. Fischer in der Behandlung ihrer Klienten im einzelnen Fall erworben haben mögen, nicht schmälern. Es zeigt jedoch, dass sich letztlich auch diese guten Taten zu ihrem materiellen Vorteil ausgewirkt haben dürften.

Zusammenfassend glauben wir sagen zu müssen, dass weder die Tatsache persönlich-menschlicher Handlungsweise in diesen oder jenen Fällen noch der von Dr. Fischer geltend gemachte Verlust des grössten Teiles seines Vermögens etwas daran zu ändern vermögen, dass der Erwerb der Vermögen der beiden Herren mindestens bis in die Jahre 1940/41, also bis zum Erwerb eines Vermögens von rund je RM 1.000.000,00 wesentlich auf Arisierungen, den Erwerb tschechischen Eigentums oder den Erwerb von Unternehmungen, die aus anderen Gründen unter einem politischen Druck standen, zurückzuführen ist. Das persönliche Verhalten der beiden Herren mag, soweit es sich nachweisen lässt, dabei zu würdigen sein.

Kontinentale Treuhandgesellschaft m.b.H.
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Dr. Hilger
Wirtschaftsprüfer



H. Neumaier
Wirtschaftsprüfer